

**WM**

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**46**

16. November 2002  
56. Jahrgang  
Seiten 2261-2304

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

## AUS DEM INHALT:

Seite 2261

Univ.-Prof. Dr. Volker Beuthien, Marburg  
Zur Haftung bei der Vorgenossenschaft

Seite 2264

Univ.-Prof. Dr. Peter von Wilmowsky, LL.M., Erfurt  
Termingeschäft und Insolvenz: Die gesetzliche Regelung  
– Plädoyer für ein neues Verständnis des § 104 InsO –

Seite 2278

BGH, 1. 10. 2002  
Zur Frage der Zahlungspflicht aus einer für Forderungen  
gegen den Schuldner eingegangenen Bürgschaft nach  
Abschluss eines zwischen dem Insolvenzverwalter und  
dem Gläubiger zustande gekommenen außergerichtlichen  
Abgeltungsvergleichs

Seite 2281

BGH, 24. 9. 2002  
Zur Frage der Existenz eines eigenständigen allgemeinen  
Bankvertrags

Seite 2290

BVerfG, 9. 10. 2002  
Zivilgerichtliche Verwertung von Zeugenaussagen über  
den Inhalt von Telefongesprächen, die von den Zeugen  
über eine Mithörvorrichtung mit Wissen nur eines der  
Gesprächspartner mitverfolgt worden waren  
(Fernmeldegeheimnis)

Seite 2296

Aktuelle nationale und internationale  
Rechtsetzungsvorhaben (Stand Oktober 2002)

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Volker Beuthien, Marburg  
Zur Haftung bei der Vorgenossenschaft 2261

Univ.-Prof. Dr. Peter von Wilmsky, LL.M., Erfurt  
Termingeschäft und Insolvenz: Die gesetzliche Regelung  
– Plädoyer für ein neues Verständnis des § 104 InsO – 2264

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

Bundesgerichtshof	1. 10. 2002	Zur Frage der Zahlungspflicht aus einer für Forderungen gegen den Schuldner eingegangenen Bürgschaft nach Abschluss eines zwischen dem Insolvenzverwalter und dem Gläubiger zustande gekommenen außergerichtlichen Abgeltungsvergleichs	2278
Bundesgerichtshof	24. 9. 2002	Zur Frage der Existenz eines eigenständigen allgemeinen Bankvertrags	2281
OLG Brandenburg	20. 3. 2002	Unwirksame Zeichnungsgebühr bei Aktien-Neuemissionen im Preisverzeichnis einer Bank	2284
OLG Köln	26. 6. 2002	Unzulässigkeit von in Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbartem Zeichnungsentgelt für Neuemissionen bei Nichtzuteilung	2288

## Sonstiges

Bundesverfassungs- 9. 10. 2002  
gericht

Zivilgerichtliche Verwertung von Zeugenaussagen über 2290  
den Inhalt von Telefongesprächen, die von den Zeugen  
über eine Mithörvorrichtung mit Wissen nur eines der  
Gesprächspartner mitverfolgt worden waren (Fernmelde-  
geheimnis)

## Dokumentation

Aktuelle nationale und internationale Rechtsetzungsvor- 2296  
haben (Stand Oktober 2002)

## Bücherschau

Muhammad Taqi Usmani

An Introduction to Islamic Finance

2304

Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

---

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ursula Huber, (0 69) 27 32-147, E-Mail: u.huber@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,36 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV